

V o r l a g e

an den Ortsrat Büddenstedt

Feststellung des Sitzverlustes des Ortsratsmitgliedes Stephanie Altrock

Frau Stephanie Altrock hat mit Schreiben vom 20.10.2020 den Bürgermeister der Stadt Helmstedt, Herrn Wittich Schobert und den Ortsbürgermeister des Ortsteils Büddenstedt, Herrn Dirk Zogbaum, unterrichtet, dass sie ihr Mandat im Ortsrat Büddenstedt mit sofortiger Wirkung niederlegt.

Gemäß § 91 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 52 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) endet die Mitgliedschaft im Ortsrat durch Verzicht, der dem Ortsbürgermeister schriftlich zu erklären ist und nicht widerrufen werden kann.

Der Ortsrat hat gemäß § 91 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 52 Abs. 2 NKomVG den Sitzverlust festzustellen.

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG wird festgestellt, dass die Mitgliedschaft im Ortsrat Büddenstedt für das Ortsratsmitglied Stephanie Altrock gem. § 91 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 52 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 NKomVG durch Verzicht beendet ist.

gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)